

# JGS-Gülle-Konzept

## Tabelle/Allgemeine Anforderungen für JGS Anlagen

<b>Pflicht</b> - Fachbetrieb §62 WHG - Prüfung + Anzeige	<b>Festmist</b> > 1.000 m <sup>3</sup>	<b>Silos, Fahrsilos</b> > 1.000 m <sup>3</sup> Siliergut > 25 m <sup>3</sup> Silagesickersaft	<b>Güllegruben/Erdbecken</b> > 500 m <sup>3</sup>
Leckageerkennungssysteme Für JGS-Lageranlagen von flüssigen allgemein wassergefährdenden Stoffen  Ausnahme	Alle einwandigen Sammel- und Lager - Behälter - Gruben - Räume/Keller  > 25 m <sup>3</sup> Rohrleitungen	<b>Allgemein:</b> alle erdberührten, nicht einsehbaren Wand- und Bodenflächen  <b>Ausnahme:</b> unter Ställen, wenn die das max. notwendige auf Maß zur Entmistung begrenzt wird  1.500 m <sup>3</sup> wenn sie den Technischen Regeln entsprechen	
Bestehende Anlagen  Sonstiges	> 1.500 m <sup>3</sup>	<b>Gesonderte Anforderungen:</b> Planung und Ausführung, Prüfung <b>Sonstiges:</b> Holzbehälter unzulässig	

Dieses Dokument ersetzt keine rechtliche Beratung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. | Stand 10/2019